

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dierdorf für das Jahr 2018

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	7.665.000	427.000	8.092.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.967.000	308.000	8.275.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-302.000	119.000	-183.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.000	122.000	101.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	662.000	443.000	1.105.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	814.000	665.000	1.479.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-152.000	-222.000	-374.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	173.000	100.000	273.000

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	<u>152.000 EUR</u>	auf	<u>240.000 EUR</u>
zusammen von bisher	152.000 EUR	auf	240.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf von 0 auf 66.000 EUR. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleibt unverändert mit 0 EUR.

## **§§ 4 und 5**

(werden nicht geändert)

## **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	10.415.871,59 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	10.762.894,10 EUR
und beträgt voraussichtlich zum 31.12.2018	10.579.894,10 EUR

## **§§ 7 bis 9**

(werden nicht geändert)

## **§ 10 Leistungszahlungen**

Die Zahlungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Leistungsprämien und Leistungszulagen werden aus Rundungsgründen geringfügig von 25.964 EUR um 1.276 EUR auf 27.240 EUR geändert.

## **§ 11**

(wird nicht geändert)

Dierdorf,  
Stadt Dierdorf

(Thomas Vis)  
Stadtbürgermeister